Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(21.1.1975) Drucksache 8/1303

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1303
(zu Drs. 8/1083)
21. 01. 75

Mitteilung des Senats

Bericht der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug zum Entwurf des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes (BremJAG) — Neufassung —

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 18. Dezember 1974 die erste Lesung des Antrags der Fraktion der FDP auf Erlaß eines Bremischen Juristenausbildungsgesetzes (BremJAG) — Neufassung — unterbrochen und die Vorlage zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug überwiesen. Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug, die in ihren Sitzungen am 5. und 19. Dezember 1974 dem vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Juristenausbildungsgesetzes mit Mehrheit zugestimmt hatte, hat den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Bremischen Juristenausbildungsgesetzes (BremJAG) — Neufassung — in ihrer Sitzung am 16. Januar 1975 beraten und folgende Empfehlung an die Bürgerschaft (Landtag) beschlossen:

> Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), das Bremische Juristenausbildungsgesetz (BremJAG) — Neufassung — in der Form des Antrags der Fraktion der FDP (Drucksache 8/1083) nicht zu beschließen.

Der Senat schließt sich dieser Empfehlung mit folgender Begründung an:
Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Entwurf entspricht inhaltlich weitgehend dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz vom 3. Juli 1973 (Brem.GBl. S. 177 — 301-d-1). Die Abweichungen des Entwurfs von diesem Gesetz entsprechen den Änderungsvorschlägen, die die Minderheit der Anfang 1971 von der damaligen Deputation für Justiz- und Gefängniswesen eingesetzten Sachverständigenkommission vorgelegt hat.

Der Senat hat sich seinerzeit nach eingehender Erörterung den Vorschlägen der Mehrheit der Kommission für die einstufige Juristenausbildung in Bremen angeschlossen. Der von ihm der Bürgerschaft mit der Bitte um Beschlußfassung zugeleitete Entwurf eines Bremischen Juristenausbildungsgesetzes — Drucksache 8/486 — ist von der Bürgerschaft (Landtag) in der Sitzung vom 6. Juni 1973 als Gesetz beschlossen worden. Der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Entscheidung vom 23. September 1974 das Gesetz für in zwei Punkten mit der Landesverfassung nicht vereinbar erklärt.

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) am 7. Januar 1975 den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Bremischen Juristenausbildungsgesetz zugeleitet, der die vom Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen unter Beachtung der Auffassung des Staatsgerichtshofs neu faßt. In seiner Entscheidung hat der Staatsgerichtshof zum Ausdruck gebracht, daß die im Bremischen Juristenausbildungsgesetz enthaltene bildungspolitische Entscheidung des Landesgesetzgebers für eine Verwissenschaftlichung der Ausbildung im Wege der Curriculumentwicklung und Neustrukturierung des Lehr- und Lernstoffes, die ihre gesetzliche Ausprägung in einem als Planungs- und Prozeßgesetz strukturierten Gesetz gefunden habe, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Der Senat hält nach gründlicher erneuter Überprüfung die im Bremischen Juristenausbildungsgesetz vom 3. Juli 1973 getroffene bildungspolitische Entscheidung für richtig und ist der Auffassung, daß die im geltenden Gesetz vorgesehene Regelung der einstufigen Juristenausbildung der im Entwurf der Fraktion der FDP vorgesehenen Gestaltung der Ausbildung überlegen ist.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.